

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 22 (1914)
Heft: 13

Rubrik: Die Freidenker-Bewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Freidenker-Bewegung.

Alle für den Text der folgenden Rubriken bestimmten, Deutschland und den Internationalen Bund betreffenden Zusendungen sind zu richten an E. Vogtherr, Dresden II, 34; soweit sie die Schweiz betreffen an P. F. Bonnet in Zürich II; Mutschellenstr. 111

Internationaler Freidenkerbund.

Böhmen. Unter dem Einfluß des Freidenkeriums macht der Kirchenaustritt in Böhmen große Fortschritte. Hunderte und wieder hunderte erklären sich als „konfessionslos“. Das Jahr 1915 mit der Fünfhundertjahrfeier des Marthiums von Johann Huš wird überhaupt das Jahr des Massenaustritts aus der Kirche werden. Die österreichischen Reactionäre können diese Bewegung nur dadurch zu bekämpfen suchen, daß sie die Bürgerrechte der Konfessionslosen zu beschränken suchen und ihre Angriffe auf die Schule richten, um wenigstens das heranwachsende Geschlecht in ihrer Gewalt zu behalten. Wenn jemand die Religion wechselt, dann wechseln sie nach österreichischen Gesetzen die Kinder ebenfalls ganz von selbst. Den Kirchenaustritt betrachtet man aber nicht als Religionswechsel, sondern sieht die Kinder nach wie vor als der Kirche zugehörig an. Der oberste Gerichtshof hat danach kürzlich erklärt, daß es konfessionslose Kinder nicht gäbe, und daß daher u. A. neugeborene Kinder von Konfessionslosen einer Kirche zugeführt werden müßten. So hat man den Arzt Dr. Escadal in Presor in Mähren durch Androhung von Gefängnisstrafe gezwungen, seinen kleinen Sohn taufen zu lassen, und sein Anwalt Dr. Bartošek wurde mit 100 Kronen Geldstrafe belegt, weil er sich des Verurteilten angenommen hatte. — Die konfessionslosen Gruppen Prags, die Freidenker, und die Monisten, haben auf einem gemeinsamen Kongreß, der am 16. Mai stattfand, gegen diese Entrichtung protestiert und hierzu Beurteilungsadressen von vielen Orten des In- und Auslandes erhalten. Darüber hinaus haben diese drei Gruppen, die bisher getrennt wirkten, jetzt in Prag ein Kartell und ein gemeinsames Aktionskomitee gebildet. Es wird ein Hilfsfonds zugunsten dieser geschaffen werden, die unter den Folgen ihrer Entrichtung zu leiden haben, und ein Katechismus freidenkerischer Anschauungen zum Gebrauch der Jugend soll geschaffen und verbreitet werden. (La Libre Pensée.)

Belgien. Trotz aller Anstrengungen der Freidenker und Sozialisten ist das Schulgesetz in der Kammer und danach im Senat angenommen worden. Alle Verbesserungsanträge wurden abgelehnt. Dieses Gesetz verdankt seine Existenz nur dem schlechten undemokratischen Wahlsystem, — die Mehrheit des Volkes ist sicher entrüstet darüber. Die konfessionellen d. h. katholischen Schulen haben danach Anspruch an dieselben Staatsbeihilfen wie die öffentlichen Schulen. Zahllose Schulen werden jetzt von den Congregationen begründet werden.

Italien. Das italienische Gesetz berechtigt die Eltern, die etwa diesen Wunsch haben, ihre Kinder auf ihre Kosten in besonderen Schulkalen religiös unterrichten zu lassen. Die römischen Klerikalen veranstalteten kürzlich eine Erhebung über die Anwendung dieses Rechtes und hofften zeigen zu können, daß die Mehrheit der Eltern auf ihrer Seite sei. Das Resultat war dagegen folgendes: Die dem Municipialrat übergebenen 2331 Fragebögen nannten 928 solcher Klerikaler Personen als „Kinder“, die sich gar nicht in den Schulklassen befanden oder bereits dem schulpflichtigen Alter entwachsen waren. Es bleiben also im ganzen 1403 Kinder übrig, d. h. noch nicht drei Prozent der die öffentlichen Schulen Roms besuchenden Kinder! Und das in Rom, dem Sitz des Papstes und der Kardinäle, der Vorbilder jener Jugend, die die christliche Erziehung zeittigen soll.

Serbien. Das serbische Freidenkerium hat seinen Präsidenten durch den Tod verloren. Professor Jean Skerlitsch, von der Universität Belgrad, ist im Alter von 37 Jahren gestorben.

Schweiz. Auch in der Schweiz (wie in Deutschland) hat sich eine Liga gebildet, um die öffentliche Meinung über die schreckliche Lage der politischen Gefangenen in Russland aufzuklären und eine Hilfsaktion zu organisieren. Die Liga wird zwei Sektionen in der romanischen Schweiz haben, in Genf und Lausanne, und drei in der deutschen Schweiz.

(Libre Pensée internationale.)

Aus der Schweiz.

Bern. Abhaltung von Gottesdiensten in der Landesausstellung. Wie die Tagesblätter berichten, ist es nun auch „möglich geworden“, der von verschiedenen Seiten gemachten Anregung betr. Abhaltung von Gottesdiensten in der Landesausstellung Folge zu geben. Es sollen in der Ausstellung protestantische Gottesdienste stattfinden an allen Sonntagen, an denen die große Festhalle nicht anderweitig in Anspruch genommen ist. — Der Protestantismus läßt also mit sich reden. Wenn es das Geschäft verlangt, ist er bereit zurückzutreten.

Tessin. Sittliche Verfehlungen eines Geistlichen. In Locarno wurde Manonius Silvio de Signori verhaftet, weil die Untersuchung schwere sittliche Verfehlungen an Schulkindern ergeben hat. De Signori ist Religionslehrer der städtischen Schulen in Bellinzona und Pfarrprediger des Tessiner Regiments.

Basel. Zur Kirchenaustritts-Bewegung. Seit 1. April 1911 bis 31. Dezember 1913 haben in Basel 1596 Personen (659 Männer, 455 Frauen, 482 Kinder) ihren Austritt aus der protestantischen Landeskirche erklärt und vollzogen.

Deutscher Freidenkerbund.

Freidenker-Kalender 1915. Für die in Arbeit befindliche Neuauflage des Freidenker-Kalenders und Freireligiösen Jahrbuchs 1915 werden etwaige Wünsche betreffend Adressenänderung und dergleichen umgehend an E. Vogtherr, Dresden II, 34, erbeten! Ferner ergeht an unsere Gefügungsfreunde die Bitte, für die Gewinnung von Kalender-Zinseraten tätig zu sein!

Dresden. Ein Feind der Freidenker. Das Dresdener Schöffengericht verhandelte am Freitag die Privatklage des Reichstagsabgeordneten Vogtherr gegen den Professor Guhr von der Kunstgewerbeschule in Dresden. Vogtherr hatte auf Einladung des Komitees „Konfessionslos“ für eine Versammlung in Dresden am 30. Oktober 1912 das Referat übernommen. Nach der Versammlung wurde er auf der Straße zu nächstlicher Stunde von dem Professor Guhr in der größten Weise attackiert und als Halunke und Schurke bezeichnet. Der Herr Professor hatte bereits vor der Versammlung einen beleidigenden Brief an Vogtherr geschrieben. In drei Briefen an das Komitee „Konfessionslos“, an den Reichstag und an den sozialdemokratischen Wahlverein in Stettin brüstete sich der Professor noch mit seiner Heldentat und fügte den Beschimpfungen neue hinzu. Das alles geschah angeblich zu dem Zweck, um Herrn Vogtherr zu einer Duellforderung zu veranlassen. Die Briefe haben seinerzeit die Runde durch die Presse gemacht und die hieran geknüpften Betrachtungen, in denen Professor Guhr als ein offenbar geistig defekter Mann hingestellt wurde, führten oben drein noch zur Beurteilung einiger verantwortlicher Redakteure. In ähnlicher Weise beschäftigte sich auch Vogtherr in einem „Ein Erlebnis“ überschriebenen Artikel in der „Gießfröhlichkeit“ vom 10. Nov. 1912 mit Professor Guhr und dieser erhob deswegen Widerklage. Die Widerklage stützte sich auch auf einige angebliche Neuerungen Vogtherrs anlässlich der Insultation nach der Dresdener Versammlung. Durch die Einbringung der Widerklage erreichte Professor Guhr die Hinausschiebung der Verhandlung bis nach Reichstagsabschluß, da der Reichstag die Strafverfolgung Vogtherrs nicht genehmigte. Jetzt endlich konnte die Sache zu einem vorläufigen Abschluß gebracht werden. Die angeblichen Beleidigungen Guhrs durch Vogtherr sind von niemanden sonst gehört worden. Guhr forderte Straffreiheitklärung beider Teile. Das Gericht verurteilte Guhr aber zu 150 Mk. Geldstrafe und Tragung sämtlicher Gerichtskosten, während die außergerichtlichen Kosten nicht erstattet werden. Auf die Widerklage Guhrs hin wurde Vogtherr wegen des Artikels zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt.

In der Gerichtsverhandlung trat auch noch zutage, daß Guhr im vorigen Jahr bei einer „weißen Frau“ in Charlottenburg eine vierzigtägige Hungerkur durchgemacht hat, um „das Wesen des Christentums zu erkennen“. Der Professor befindet sich nach wie vor in Amt und Würden.

Stettin. Die Adresse des Vorsitzenden der freireligiösen Gemeinde, Herrn Ley Künze, ist fortan: Werftstr. 29.

Mainz. **Freidenker-Verein.** Die im Mai hier stattgehabten Stadtverordnetenwahlen haben trotz aller Machinationen unserer Gegner das glänzende Resultat ergeben, daß nunmehr sieben Mitglieder unseres Vereins im Stadtverordnetenkollegium, das im ganzen 52 Mitglieder zählt, sitzen. Wenn man berücksichtigt, daß Mainz Sitz eines Bischofs und einer starken klerikalen Macht ist, so ist dieser Erfolg um so höher einzuschätzen.

München. **Kirchlicher Reichtum.** Das „Klerikale „Vaterland“ bezifferte fürzlich das Vermögen der toten Hand allein in den Niederlanden (mit 6 Millionen Einwohnern) auf 25 Millionen Mark an Immobilien und 468 Millionen Mark an Kapital, ein Riesenvermögen, das natürlich von jeder Steuer befreit ist. In Bayern beträgt das bekannte gewordene Kirchen- und Stiftungsvermögen 1200 Millionen. Da es für ganz Deutschland an einer amtlichen Aufnahme über das Vermögen der „armen Kirchen“ mangelt, kann man das Gesamtvermögen aller kirchlichen Körperschaften, Orden und Klöster leider nicht angeben. Die Kirchen haben es mit Geschick verstanden, einer Einschätzung ihres Vermögens anlässlich des Wehrbeitrages zu entgehen, den selbst die Fürsten bezahlen wollten. Die Tatsache sollte den deutschen Parlamenten zu denken geben, die jahraus, jahrein den Kirchen über 90 Millionen Mark bewilligen, ohne Einblick in deren wirklichen Reichtum zu verlangen. Da der katholischen Kirche Deutschlands jährlich durchschnittlich 25 Millionen Mark vererbt werden, so macht das in einem Jahrhundert allein drei Milliarden. Ein einziger Seelitenkonsort hat auf der deutschen Bank gegen 25 Millionen Mark.

Zum Kirchenaustritt.

Kirchliche Wohltätigkeit. Der Berliner Verein für innere Mission gibt seit Jahren einen „Führer durch die evangelische Kirche und die gesamte Liebesarbeit in Berlin“ heraus, auf den die kirchliche Presse in der letzten Zeit hingewiesen hat, um ihre alte Behauptung zu erhärten, nach der die christlichen Kirchen auf dem Gebiete der Nächstenhilfe führend vorangehen. Besonders der Austrittsbewegung gegenüber zieht sich die Kirche gern auf dieses ihrer Meinung nach unantastbare Gebiet der inneren Mission zurück, deren Arbeit gern den „großmäuligen Phrasen der demokratischen Großstadtpresse“ als *wirklich positiv e Leistung* gegenübergestellt wird. Dieses Büchlein zählt nun außer den rein kirchlichen Dingen und einer großen Reihe von inneren Missionsorganisationen z. T. recht zweifelhaften sozialen und nationalen Wertes auch die Organisationen auf, die im Dienste sozialer Hilfe stehen. Man wird sich ja nicht sonderlich wundern, wenn unter dieser Rubrik Organisationen aufgezählt werden, die nur den Zwecken *für kirchlicher Macht erhalten dienen*. Erstaunlich ist aber doch die Weitherzigkeit, mit der hier in ein Werk, das nach der Behauptung der kirchlichen Presse, die Arbeit der Kirche zeigen soll, Organisationen aufgenommen sind, die mit der Arbeit der Kirche und deren Auffassungsweise nicht nur gar nichts zu tun haben, sondern auf einem ganz anderen Boden stehen. Da wird unter „Befämpfung des Alkohols“ außer den Blaufreuzvereinen, die bekanntlich nicht die soziale Macht des Alkohols und des Alkoholfonds bekämpfen sondern Trinker retten wollen, der „Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke“ oder der „Arbeiterabstinentenbund“ aufgeführt, der in seinen Reihen nur *sozialdemokratisch organisierte Arbeiter* zählt! Unter „Armenpflege“ marschiert mit an erster Stelle die „Zentrale für private Fürsorge“ (Vorstand Dr. Albert Löw!) eine Organisation, die sich grundsätzlich ganz weltlichen Boden stellt und jede Vermengung mit konfessionell-kirchlichen Zielen ablehnt. Warum schmückt man sich mit fremden Zedern??

Vereins-Kalender.



Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund.

Bern. Freidenkerverein. Präsident: U. Lombeck, Châlet am Spiegel, Bern-Wabern.

St. Gallen. Freidenkerverein. Diskussions- und Vereinsabende jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8½ Uhr, im Restaurant „Fürbervhof“. Alle Korrespondenzen sind an H. Preischlin, Oberstr. 112, Vachen-Domil (St. Gallen) zu richten.

Zürich. Freidenkerverein. Freie Diskussionsabende jeden zweiten Dienstag im Monat, abends 8½ Uhr, im Restaurant „Augustiner“, Eingang Augustinerstrasse, 1. Stock. Alle Korrespondenzen sind an Postfach 18251, Seidengasse, Zürich I, zu richten. Kassier: Friedr. Lemle, Mutschellenstr. 135, Zürich II. **Aarau, Arbon, Basel, Baden, Biel, Diessenhofen, Luzern, Rorschach, Schaffhausen, Winterthur.** Freidenkervereine. Sämtliche Korrespondenzen betr. eine dieser Sektionen sind zur Weiterbeförderung an die Geschäftsstelle des Deutsch-Schweiz. Freidenkerbundes in Zürich zu senden.

Interkantonale Federation der Schweizerischen Freidenkervereine. Generalsekretär: Dr. Otto Karmin, 11, Avenue des Arpilières, Genève-Chêne.

Westschweizerischer Freidenkerbund: Vorort Lausanne. Präsident: Prof. Dr. L. Neomond, Morges.

Società Liberale Pensatori Ticinesi. Vorort Chiasso. Sekretär: Advoiat G. Biadenti, Chiasso.

Kartell freigesinnter Vereinigungen der Schweiz. (Angeschlossen: Deutsch-Schweiz.-Freidenkerbund; Schweiz. Monistenbund; Landesloge für Ethik und Kultur. Präsident: Prof. Dr. Ferd. Bitter, Bern. Schatzmeister P. J. Bonnet, Zürich II.)

Freidenker-Kalender 1914.

Um mit dem Vorrat der Kalender 1914 zu räumen, ist der Preis auf 25 Pf. herabgesetzt worden. — Die Vereine sowohl wie die Mitglieder wollen für die Verbreitung unserer Kalender, die zugleich ein gutes Propagandamittel sind, Sorge tragen. —

Gegen Einsendung von 1,— Mr. werden zwei Kalender für das Jahr 1914 sowie je einer von 1913 und 1912 franko zugesandt.

Geschäftsstelle des Deutschen Freidenkerbundes
München 2 NW. 18.

Hochaktuelle Neuerscheinung.

Der Gotteslästerungsprozeß wider Friedrich den Großen.

Prozeßbericht von Otto Lehmann-Rußbühl

Sekretär des Komitee's „konfessionslos“.

Mit dem Gutachten des Grafen Paul von Hoensbroech über den Gott des Nicäischen Konzils.

Preis 50 Pf.

Vereine erhalten bei Mehrbezug Rabatt.

Frankfurt a. M. 1914. Neuer Frankfurter Verlag, G. m. b. H.

Erhältlich durch die Geschäftsstelle München.

Jeder Freidenker muß Käufer dieser Broschüre sein.

∴ In Massen muß dieselbe verbreitet werden. ∴

Ernst Haeckels letztes Bildnis

— der greise Gelehrte wird hinfert keinem Künstler mehr sitzen — ist von Kunstmaler Ph. Bohle geschaffen worden. Die vortrefflich gelungene, lebensgroße, farbige Reproduktion mit Haeckels Namenszug kann direkt vom Künstler bezogen werden. Adresse Ph. Bohle, Eisenach, Burgstr. 6, Preis Mr. 10,—. Freireligiösen Gemeinden die das Kunstblatt zum Schmuck ihrer Hallen wünschen, wird dasselbe bedeutend billiger zur Verfügung gestellt. Desgleichen tritt eine Preismäßigung bei Bestellung mehrerer Exemplare ein.

≡ Vorzüglich für Geschenzwecke geeignet! ≡

Zahlreiche anerkennende Urteile von namhaften Haeckelverehren, Künstlern u. Kritikern. Das Bild wird auch gerne zur Ansicht gesandt.